

Portrait des avsga

Auszug aus den Statuten:

Zweck

1. Der Apothekenverband St.Gallen / Appenzell setzt sich zur Schaffung der Voraussetzungen ein, allen Fachpersonen in Apotheken zu ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Wohl der Patientin bzw. des Patienten und der Allgemeinheit einzusetzen.
2. Der Verband wahrt die Rechte und Interessen seiner Mitglieder. Er vertritt auch ihre fachlichen und wirtschaftlichen Anliegen.
3. Er trifft und unterstützt Massnahmen, die zur Wahrung und Förderung der öffentlichen Gesundheit sowie zur fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten und anderen pharmazeutischen Dienstleistungen dienen.
4. Er trifft und unterstützt Massnahmen zur Förderung des Ansehens des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Aufgaben

1. Der Apothekenverband St.Gallen / Appenzell beteiligt sich an der Ausarbeitung kantonaler Gesetze, Verordnungen und weiterer Erlasse, welche die Berufsausübung und das Gesundheitswesen betreffen.
2. Er schliesst Verträge allgemeiner Verbindlichkeit für das ganze Verbandsgebiet ab.
3. Er fördert die fachliche Weiter- und Fortbildung seiner Mitglieder und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er unterstützt Programme zur Qualitätssicherung in den Apotheken und fördert Qualitätszirkel mit anderen Berufen des Gesundheitswesens.
4. Er pflegt Kontakte mit dem Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse (phS) und unterstützt die gemeinsame schweizerische Standespolitik. Er bemüht sich um Kontakte und Kooperation mit anderen Berufen und Institutionen des Gesundheitswesens.
5. Er fördert die Zusammenarbeit, die berufliche Solidarität und das kollegiale Verhältnis unter seinen Mitgliedern und schlichtet Streitigkeiten.

Aktuell

- Die Mitglieder werden zu jährlich 2 bis 3 Fortbildungen für ApothekerInnen im Rahmen von pharmActuel eingeladen. Diese finden abends statt und dauern etwa 1 ½ Stunden. Die Kosten betragen 20-30 Franken pro Fortbildung. Ebenso werden (kostenlose) Fortbildungen für Pharma-Assistentinnen organisiert, zu denen auch ApothekerInnen eingeladen sind.
- Der avsga hat durch Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Ärzteverband und dem Kantonsapotheker gute Rahmenbedingungen für das Impfen in der Apotheke geschaffen und ist weiterhin engagiert, dass die Mitglieder diese Dienstleistung in den Apotheken anbieten.
- Der avsga setzt sich für gleiche Betriebsbedingungen aller öffentlichen Apotheken ein.
- Der avsga fördert das Image der Apotheke durch geeignete Kampagnen über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel der Nachhaltigkeit.
- Jeweils im Herbst findet die Hauptversammlung statt, die nebst den Traktanden laut Statuten auch dem gesellschaftlichen Kontakt dient.

- Die Mitglieder werden regelmässig über die Aktivitäten des Vorstandes informiert.

Mitgliederkategorien

Kategorie		Mitgliederbeitrag pro Jahr
Aktivmitglied (A1)	Verantwortliche LeiterInnen einer Apotheke	Ordentlicher Mitgliederbeitrag: Fr. 800.- inkl. Fr. 600.- als PR-Beitrag (jährlicher Beschluss der HV)
Aktivmitglied (A2)	ApothekerInnen in unselbständiger Tätigkeit	Fr. 200.-
Aktivmitglied (A3) Pharma-Assistentinnen und Fachleute Apotheke		Fr. 60.-
Zugewandte Mitglieder (B)	Apotheker, die momentan nicht aktiv sind oder ausserhalb des Verbandsgebietes tätig sind	Fr. 60.-

Aufnahme

- Neue Mitglieder werden an der jährlichen Hauptversammlung in den Verband aufgenommen.